

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

61. Jahrgang

Würzburg, 10. November 2016

Nr. 16

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 31.10.2016 Nr. 12-1444.14-1-19 über die Sitzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) am 15.11.2016..... 121

Bek vom 03.11.2016 Nr. 12-1444.08-3-5 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2016 ..... 121

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 31.10.2016 Nr. 24-8321.3-1-4 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön am 23.11.2016 ..... 122

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM)

Bekanntmachung vom 31.10.2016 Nr. 12-1444.14-1-19

##### I.

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) hat um öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung FWM mit Tagesordnung (öffentlicher Teil) gebeten.

Würzburg, 31.10.2016  
Regierung von Unterfranken  
Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

##### II.

#### Sitzung der Verbandsversammlung FWM

**am Dienstag, den 15.11.2016, um 10:00 Uhr,  
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15,  
Sitzungssaal II, im Haus II (Neubau)**

#### Tagesordnung:

1. Bau- und Sanierungsmaßnahmen Wasserversorgung – Bericht und Beschlussfassungen
2. Bericht der technischen Betriebsführung
3. Wasserbezug ab 2017 - Bericht
4. Halbjahresbericht 2016
5. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan mit Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2017 – Bericht und Beschlussfassung
6. Änderung der Verbandssatzung - Beschlussfassung
7. Änderung der Geschäftsordnung – Beschlussfassung
8. Örtliche Rechnungsprüfung – Bericht
9. Entlastung für die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2013 und 2014
10. Umzug der Geschäftsstelle nach Veitshöchheim - Bericht
11. Sonstiges

GAPI 1444

RABl 2016 S. 121

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung vom 03.11.2016 Nr. 12-1444.08-3-5

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks hat in ihrer Sitzung am 17.06.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 10.10.2016 Nr. 12-1444.08-3-5 die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 03.11.2016  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

##### II.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks“ folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	72.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	800 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt;

A. Verwaltungsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 72.000 € festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Der durch Staatszuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt.

Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 12.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Schweinfurt, 18. Oktober 2016

Remelé  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABl 2016 S. 121

---

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

---

### **Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön**

Bek vom 31.10.2016 Nr. 24- 8321.3-1-4

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 31.10.2016

Regierung von Unterfranken

Müller

Leitender Regierungsdirektor

II.

#### **Bekanntmachung**

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass am

**23. November 2016 um 9.00 Uhr**

eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet.

Tagungsort:

**Oerlenbach**

**Wilhelm-Hegler-Halle, Am Feuerstein 37**

Die Sitzung ist öffentlich.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Einführung des Verbandsvorsitzenden
2. „Demographischer Wandel – passiv Erleiden oder aktiv gestalten? Strategien und Initiativen zur Rückkehr und zum Bleiben junger Menschen!“  
Referent: Herr Prof. Peter Dehne, Hochschule Neubrandenburg
3. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern - Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016 - Sachstandsbericht
4. SuedLink – Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zu den neu vorgestellten Erdkabel-Korridorvorschlägen - Sachstandsbericht
5. Sonstiges

Bad Kissingen, den 28.10.2016

Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Thomas Bold  
Verbandsvorsitzender

GAPI 8321

RABl 2016 S. 122